



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

02/2017

STADT UND GEMEINDE DIGITAL



K LIMASCHUTZ
COMMUNEN
KONZEPTE



Werden Sie Moor- und Klimaschützer! *Gärtnern Sie torffrei!*

*Hier wird schon
überall torffrei
gegärtnert*



Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz



EUROPA STÄRKEN - STÄDTE UND GEMEINDEN FÜR DIE EU

Seit einigen Wochen gehen die Menschen in unseren Städten und Gemeinden für Europa auf die Straße. Das macht Mut! Unter dem Motto "Pulse of Europe" sind Tausende an den Sonntagen unterwegs und demonstrieren eindrucksvoll: Ihr Herz schlägt für Europa! Und sie wollen sich ihr Europa nicht wegnehmen lassen.

Wegnehmen lassen vor allem von Marktschreibern, die mit einfachen Parolen und Populismus vortäuschen wollen, die Probleme unserer Zeit lösen zu können. Die versuchen, mit Nationalismus und Ausgrenzung Stimmung für sich und gegen andere zu machen.

Dabei kann unsere Zukunft nur ein gemeinsames und starkes Europa sein! Das vom EU-Kommissionspräsidenten Juncker aktuell vorgelegte Weißbuch zur Zukunft Europas zeigt es auf. Die EU ist eine einmalige Erfolgsgeschichte. Am 25. März 1957, genau vor 60 Jahren wurden die Römischen Verträge zur Gründung der heutigen EU unterschrieben. Seitdem hat die europäische Völkergemeinschaft Frieden, Wohlstand und Stabilität erreicht, wie historisch noch niemals zuvor auf unserem Kontinent. Die Menschen profitieren umfassend von der EU. Wir alle können glücklich sein, in diesem

Staatenbund zu leben.

Dabei zeigt sich heute, dass die EU kein Selbstläufer ist. Mit antieuropäischen Parolen sind wieder Wahlen gewinnbar geworden. Dagegen müssen alle demokratischen Kräfte aufstehen. Mit politischen Kundgebungen für ein einiges, freies und starkes Europa. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, an alle Frauen und Männer in der Kommunalpolitik: Engagieren Sie sich für Europa! In Ihrer kommunalpolitischen Arbeit, mit der Bürgerschaft, Verbänden, Vereinen und Institutionen.

Es geht nicht darum, ob wir mehr oder weniger Europa brauchen. Es geht darum, dass wir ein besseres Europa brauchen. Ein Europa, das ein starker Garant ist für Frieden und Prosperität in einer komplizierter werdenden Welt. Ein Europa, für das die Menschen aufstehen und eintreten, kritisch mitdiskutieren und mitgestalten!

Machen Sie mit! ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



10. KLIMASCHUTZKONFERENZ DES DStGB

BUNDESMINISTERIN DR. BARBARA HENDRICKS	Seite 05
Klimaschutz in den Städten und Gemeinden verankern	
ROLAND SCHÄFER Globaler Herausforderung vor Ort begegnen	Seite 06
MARKUS LEWE Klimaschutz & Energieeffizienz in der Zukunftsstadt Münster	Seite 07
ASHOK SRIDHARAN Klima – ein Bonner Thema	Seite 08
PROF. HANS-JOACHIM SCHELLNHUBER	
Grossrisiko Klimawandel – Eine Chance für Deutschlands Städte	Seite 09
PROF. DR. GÜNTHER BACHMANN Nachhaltigkeit & Klimaschutz	Seite 11

INNOVATORS LOUNGE DES DSTGB IN TELTOW Seite 12

Neue Mobilität – Kommunen als Akteure der Verkehrswende

AKTUELLE ERKENNTNISSE ZUR VERKEHRSSICHERHEIT VON FAHRRADSTRASSEN
von Dipl.-Ing. Marcel Schreiber Seite 14

DIE GRUNDSTEUER GERECHT GESTALTEN von Dr. Kai H. Warnecke Seite 16

MELDUNGEN Seite 18

LEBENSQUALITÄT & MOBILITÄT – WUNSCH & PFLICHT FÜR STÄDTE von Carsten Hansen Seite 19

BRÜSSELER GERÜCHTE Seite 20

20. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB IN BERLIN Seite 22

BUCHBESPRECHUNGEN Seite 24

TERMINE & VERANSTALTUNGEN Seite 25

KURZMELDUNGEN Seite 26

IMPRESSUM & INHALT Seite 04

IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-225
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik&Satz: DStGB

KLIMASCHUTZ IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN VERANKERN



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Staatengemeinschaft auf verbindliche Klimaziele festgelegt. Und mit dem Klimaschutzplan 2050 zeigt die Bundesregierung klare Schritte und Maßnahmen auf, die Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden lassen – also den Treibhausgasausstoß um bis zu 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 senken sollen.

Die Kommunen sind von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele. Klimaschutz muss in den Städten und Gemeinden, dort wo die Menschen ihren Alltag gestalten, fest verankert werden. Klimaschutz ist nur dann erfolgreich, wenn alle Akteure, vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger, aktiviert und einbezogen werden.

Viele Städte und Gemeinden sind bereits sehr engagiert und zeigen, dass Klimaschutz zu einer besseren Lebensqualität führt. Doch noch bestehen vielerorts ungenutzte Einsparpotenziale. Deshalb ist es so wichtig, Kommunen in ihrem Engagement zu unterstützen. Hier setzt mein Ministerium mit der Nationalen Klimaschutzinitiative an. Seit 2008 wurden bereits über 3500 Kommunen gefördert und weit mehr als 10 000 Projekte mit einer

Fördersumme von 480 Millionen Euro verwirklicht.

Verbesserte und weiterentwickelte Förderangebote sorgen dabei regelmäßig für neue Impulse. So wird seit 2016 auch der Einsatz von „Green IT“ in kommunalen Rechenzentren gefördert. Sportvereinen werden Zuschüsse für investive Klimamaßnahmen angeboten, beispielsweise durch die Umrüstung ihrer Hallenbeleuchtung auf LED-Technik. Mit den Förderaufrufen „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ und dem „Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ wurden außerdem zwei neue Förderinstrumente etabliert.

„**Klimaschutz lohnt sich mehrfach.**“

Die Kommunen haben beim Klimaschutz eine wichtige Vorbildfunktion. Sie können weitere wichtige Akteure, zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Vereine und kommunale Unternehmen aktivieren. Die Nationale Klimaschutzinitiative bietet verschiedene attraktive Förderangebote für den Klimaschutz vor Ort, etwa für nachbarschaftliche Klimaschutzprojekte oder den Aufbau von Netzwerken kommunaler Energie- und Ressourceneffizienz.



Foto: © Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Klimaschutz lohnt sich mehrfach. Er entlastet die kommunalen Kassen und wirkt als lokales Konjunkturprogramm, steigert die Wertschöpfung vor Ort und sorgt für mehr Lebensqualität im Alltag der Bürgerinnen und Bürger.

Ihre

Dr. Barbara Hendricks,
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks trägt bei der 10. DStGB-Klimakonferenz unter dem Titel „Aktuelle Herausforderungen in der deutschen Klimaschutzpolitik“ vor. ■



GLOBALER HERAUSFORDERUNG VOR ORT BEGEGNEN!

Um auch in den Kommunen das Ziel des Ende letzten Jahres in Kraft getretenen Weltklimaabkommens von Paris zu erreichen und die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen, werden wir alle bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral leben müssen. Dieses Ziel kann mit nur freiwilligen Absichtserklärungen nicht erreicht werden. Vielmehr muss auch das Weltklimaabkommen mit Zähnen ausgestattet werden. Es bedarf daher auch verpflichtender Maßnahmen und Sanktionen.

„Klimaschutz ist eine kommunale Querschnittsaufgabe.“

Denn ein ungebremster Klimawandel hätte für uns alle fatale Folgen: Bis zum Jahr 2050 käme es nach Prognosen der Vereinten Nationen zu einer klimabedingten Migration von 200 Millionen Menschen und bis 2100 würde der Meeresspiegel um weitere zehn Zentimeter ansteigen. Bereits heute haben die Extremwetterereignisse der vergangenen 40 Jahre die Mitgliedstaaten der EU und damit auch die Städte und Gemeinden als Betroffene über 400 Milliarden Euro gekostet. Diese Alarmzeichen

fordern uns alle heraus.

Die Kommunen wollen auch in der Zukunft gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft und ihrer Bürgerschaft die treibende Kraft beim Klimaschutz sein. Denn den globalen Herausforderungen kann am besten und mit Breitenwirkung durch lokales Handeln begegnet werden. Insoweit gilt: Die Erreichung der Klimaschutzziele ist ohne die Städte und Gemeinden nicht möglich.

Klimaschutz ist in Kommunen eine Querschnittsaufgabe. Durch die Bauleitplanung wird der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie und der Biomasse, vorangetrieben. Auch eine „Stadt der kurzen Wege“, eine klimafreundliche Beschaffungspraxis sowie die Förderung der Elektromobilität sind kommunale Kernanliegen. Im Rahmen der Stadtentwicklung fördern Städte und Gemeinden die Energieeffizienz ihrer Gebäude und Quartiere. Dabei ist ein „Dämm-Wahn“ zu verhindern und innovative Energieeinsparungsmodelle sind zu fördern. Standards dürfen nicht überzogen sein und das Wohnen muss bezahlbar bleiben.

Zur notwendigen Bekämpfung von Feinstaub und Stickoxid gehört es, die Schadstoffe an der Quelle zu bekämpfen. Dazu müssen die Automobilhersteller in die Pflicht zur Produktion schadstoffarmer Fahrzeuge genommen werden. Die aktuelle



Diskussion über Luftverschmutzung und Fahrverbote für Dieselmotoren macht zudem eine stärkere Unterstützung von Kommunen auch durch den Bund für eine klimafreundlichere Verkehrspolitik nötig. Ein kluger Mix aus E-Mobilität, einem starken ÖPNV und einer guten Radverkehrsinfrastruktur vermindern die Belastung der Luft mit Schadstoffen. Sie führen gleichzeitig zu einer hohen Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Es gilt: Weniger Schadstoffe bedeuten weniger Gesundheitsgefahren und attraktive Städte und Gemeinden.

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister von Bergkamen, Roland Schäfer, begrüßt seit zehn Jahren die Teilnehmer der Klimakonferenz und führt in die Veranstaltung ein – dafür an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank des DStGB-Teams! ■



KLIMASCHUTZ & ENERGIEEFFIZIENZ IN DER ZUKUNFTSSTADT MÜNSTER

Klimaschutz hat in Münster Tradition. Die Stadt Münster setzt seit 25 Jahren auf den kommunalen Klimaschutz, der durch einen breiten kommunalpolitischen Grundkonsens begründet ist.

Bereits 1992 hat der Rat der Stadt Münster ein Gremium von Wissenschaftlern beauftragt, Empfehlungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen um 25 Prozent bis 2005 zu erarbeiten. Nach Abschluss der Arbeit für das erste Klimaschutzkonzept hat die Stadt 1995 die Koordinierungsstelle für Klima und Energie eingerichtet, die die Empfehlungen zu einem Handlungskonzept für den Klimaschutz zusammengefügt hat und seitdem für die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung sorgt. 2008 hat der Stadtrat das Klimaschutzziel neu auf das Jahr 2020 ausgerichtet und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 40 Prozent auf der Basis von 1990 beschlossen. Das entsprechende Klimaschutz- sowie Handlungskonzept ist 2010 erarbeitet worden und bildet die Grundlage für die Fortführung der zielgerichteten Klimaschutzarbeit bis 2020.

Doch die Stadt möchte sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern will weiterhin konsequent den kommunalen Klimaschutz auf hohem Niveau ausbauen. Mit der Teilnahme am Masterplan 100% Klimaschutz nimmt Münster das langfristige Klimaschutzziel der Bundesregierung

auf, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu senken. Eine ambitionierte Herausforderung für eine stark wachsende Stadt, die Münster annimmt, indem sie den Klimaschutz auf eine neue Ebene bringen muss. Dabei müssen neue Wege der Umsetzung, Planung und Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden und alle Teile der Stadtgesellschaft noch stärker eingebunden und angesprochen werden.

„Klimaschutz- TRADITION in Münster.“

Bei den vielfältigen Auszeichnungen der Stadt ist stets honoriert worden, dass Münster in allen kommunalen Handlungsfeldern umfassende Klimaschutzmaßnahmen seit Anfang der 90er Jahre eingeführt hat. Münsters Prämisse für die Klimaschutzarbeit sind dabei die drei EEE gewesen:

E-Energieeinsparung: Die Vermeidung von Energieverbrauch ist der beste Klimaschutz!

E-Energieeffizienz: Die Energieverbräuche, die nicht vermieden werden können, sollen mit möglichst effizienter Anlagentechnik gedeckt werden. Dadurch kann der



Foto: © Markus Lewe

notwendige Energieeinsatz noch einmal reduziert werden.

E-Erneuerbare Energien: Erst wenn diejenigen Energieverbräuche, die vermieden werden können tatsächlich eingespart werden, können die erneuerbaren Energien einen bedeutenden Anteil zur umweltfreundlichen Energieerzeugung beitragen.

Die besondere Stärke Münsters liegt in der Klimaschutztradition und deren Verankerung in Politik und Verwaltung, bei den unterschiedlichen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern. Die intensive Vernetzung der Akteure, die konstruktiven Kooperationen sowie eine aufgeschlossene Stadtgesellschaft bilden die Grundlage des Erfolges.

Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, referiert bei der 10. DStGB-Klimakonferenz zu Klimaschutz und Energieeffizienz am Beispiel der Zukunftsstadt Münster. ■



KLIMA – EIN BONNER THEMA

Vom 6. bis 17. November 2017 wird der nächste Weltklimagipfel in Bonn stattfinden. Als deutsche Stadt der Vereinten Nationen und Sitz von zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen freuen wir uns auf diese Konferenz und unterstützen sie nach Kräften. Wenn die Vertreter der 195 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention zusammenkommen, dann wissen sie: Ohne die Unterstützung der Städte und Regionen sind die ehrgeizigen Klimaziele nicht zu erreichen. Daher nutzen wir die Gelegenheit, bei einem „Gipfel der Städte und Regionen“ die wesentlichen Beiträge der lokalen und subnationalen Ebene bei der Bekämpfung des Klimawandels aufzuzeigen und in die internationalen Verhandlungen einzubringen.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Klimaschutz gelingt nur mit den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb beteiligen wir viele Bereiche der Stadtgesellschaft mittels eines Beirats an der Umsetzung unseres integrierten Klimaschutzkonzepts. Mit unserer Energieagentur und unserem Solardachkataster bieten wir Beratungs- und Serviceangebote für alle Bürgerinnen und Bürger. Und: Über 5000 Grundschülerinnen und -schüler wurden bereits zu „Klimabotschaftern“ ausgebildet!

Anpassung an den Klimawandel ist Planungssache: Klimawandel ist ein Querschnittsthema und kann nur im Zusammenwirken vieler städtischer Bereiche angegangen werden. Dazu untersuchen wir die Auswirkungen des Klimawandels – wie Starkregenereignisse oder Hitzeperioden – auf die Menschen und die städtische Infrastruktur: So arbeiten wir zum Beispiel gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Umweltministerium des Landes NRW an der Entwicklung eines interaktiven, webbasierten Informationssystems für klimaangepasste Stadtplanung in NRW. Wir beteiligen uns an einem Planerdialog zu Überflutungen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik. Und wir entwickeln mit Förderung des BMBF im Rahmen des Projekts „ZURES“ Prüf- und Planungsinstrumente für die Bauleitplanung.

„ Es geht nicht ohne die Städte und Gemeinden! "

Kooperation ist Trumpf: Neben lokalen und regionalen Initiativen spielt in Bonn die internationale Ebene eine wichtige Rolle. Hier arbeiten Akteure aus den Bereichen Umwelt, Klima, Entwicklung und Forschung im engen Austausch und



Foto: © Ashok Alexander Sridharan

auf kurzen Wegen struktur- und themenübergreifend zusammen. Auch städtepolitisch werden von Bonn aus Signale gesetzt: Als Stellvertreter der Präsident des Städtenetzwerks ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit – setze ich mich auch persönlich dafür ein, dass die Rolle der Städte als aktive Partner bei Klimaschutz und Klimaanpassung weltweit Beachtung und Anerkennung findet.

Ob global oder lokal – es geht nicht ohne die Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger. Die Klimaschutzkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 14. März wird das erneut unter Beweis stellen.

Ashok Sridharan, Oberbürgermeister der Stadt Bonn, gibt bei der 10. DStGB-Klimakonferenz einen Input zur UN- und Klimastadt Bonn. ■



GROSSRISIKO KLIMAWANDEL – EINE CHANCE FÜR DEUTSCHLANDS STÄDTE



Wir leben im Zeitalter der doppelten Herausforderung durch globale Urbanisierung und menschengemachten Klimawandel. Rund die Hälfte der Weltbevölkerung wohnt bereits in Städten, und im Jahr 2050 könnte es sogar sechs Milliarden Stadtbewohner geben! Zugleich sind die mittleren und großen Siedlungen heute schon für den Löwenanteil des globalen Ausstoßes von Treibhausgasen verantwortlich, nämlich für nahezu 80 Prozent. Und diese Siedlungen sind wiederum besonders verwundbar durch die Folgen des Klimawandels – von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Starkregen oder Stürmen bis zum langfristigen Meeresspiegelanstieg. Verwundbar auch, wie uns nun immer deutlicher vor Augen geführt wird, durch die soziale Problematik, welche Klimaflüchtlinge unfreiwillig in die Metropolen tragen: Die syrische Tragödie begann mit einer Jahrtausenddürre...

Deshalb sind die Kommunen beides: Ein wichtiger Teil des Problems und ein noch wichtigerer Teil der Lösung. Im Pariser Abkommen haben sich die Staaten der Welt geeinigt, den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. Damit stehen wir alle in einer schweren Pflicht. Diese Pflicht ist jedoch zugleich eine ungeheure Chance für die nachhaltige Modernisierung unserer Städte und

Gemeinden – für eine neue urbane Gründerzeit. Ausgerechnet das vielfach als planlos belächelte Berlin hat, beraten auch von meinem Institut, eine ehrgeizige, langfristige Klimastrategie entwickelt. Das zeigt: Auch diese Stadt will sich nicht hinter der bequem-pragmatischen Aussage verstecken, die große Transformation sei theoretisch wunderbar, aber realpolitisch unmöglich.

Eigentlich ist allen klar, dass der Städtebau sich fundamental verändern muss, wenn er nicht auf Kosten kommender Generationen stattfinden soll. Anstelle von Stahl und Zement, deren Herstellung enorme Mengen an Treibhausgasen erzeugt, müssen die Häuser der Zukunft aus Holz und Lehm und smarten Materialien wie Karbonfasern bestehen. Die Energieversorgung muss dezentralisiert werden – viele Stadtwerke machen hier schon dem Oligopol der deutschen Stromkonzerne erfolgreich Konkurrenz, viele ländliche Gemeinden profitieren vom Flächenbedarf der Erneuerbaren. Der nächste Schritt muss der rasche und flächendeckende Aufbau lokaler Speicherkapazitäten für die kostenlosen Energieabgaben von Sonne und Wind sein. An die Stelle des Individualverkehrs mit Verbrennungsmotortechnologie müssen integrierte Mobilitätskonzepte mit elektrifiziertem öffentlichem Nahverkehr und Car-Sharing treten. Das Beispiel zeigt, welcher Zusatznutzen sich hier ergeben

kann: Bezeichnenderweise leidet gerade die Autostadt Stuttgart massiv unter Abgasgift und Stau im Talkessel. Schon diese Problematik zu überwinden würde die Verkehrswende rechtfertigen, unabhängig vom Großrisiko Klimawandel.

Letztlich müssen wir weg von der Konzentration auf wenige Metropolen im Höhenrausch und hin zur Weiterentwicklung der Klein- und Mittelstädte. Hier kann die Welt etwa vom scheinbar aus den modernen Zeiten gefallenem Ruhrgebiet lernen: Die polyzentrische Urbanisierung als neues Leitbild entspricht insbesondere der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen, die Fläche benötigen. Zum anderen spiegelt sie auch die rasche Digitalisierung unserer Lebenswelt wider, in der es nicht mehr zwangsläufig nötig ist, massenhaft Menschen über weite Strecken von A nach B zu befördern, zu Fabriken, Büros und Einkaufszentren. Eine Politik der neuen Nähe kann das Klima stabilisieren und die Lebensqualität verbessern. Zum Nutzen aller.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK): Sein Vortrag auf der 10. Klimaschutzkonferenz steht unter dem Titel „Klima, Wandel und Moral – Klimaschutz als Weltbürgerbewegung“. ■



NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ

Indien will den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen bis 2027 auf 57 Prozent steigern – erstaunlich für ein Land, das selbst unserer halbamtlichen ARD-Tageschau als Klimasünder gilt und das Dutzende neuer Kohlekraftwerke plant oder baut. Andererseits ist Indien auch ein Land mit alltäglichen Stromausfällen und einem Smog, dessen Gefährlichkeit uns an die frühen siebziger Jahre in Deutschland erinnert. 13 Städte auf der weltweiten Top 20 Städte mit höchster Umweltverschmutzung liegen in Indien. Sie kostet Millionen Menschen das Leben. Die Realität der Luftverschmutzung und des Klimawandels ist dort so hart wie sonst kaum.

Auf der anderen Seite des Erdballs haben wir eine gänzlich andere Konstellation: Selbst das US-Militär, von der Wissenschaft ganz zu schweigen, wird nicht müde zu betonen, dass der Klimawandel eine Bedrohung von der Bedeutung des Terrorismus oder einer Wirtschaftskrise ist. Eine spannende Frage: Was tut es mit einem Oberbefehlshaber, der sich unendlich langsam und kurvenreich der klimapolitischen Realität annähert, und vielleicht nie dort ankommen wird? Der sagt: Klimawandel ist nur ein Schwindel, den die Chinesen erfunden haben?

Die deutsche Energiewende erfährt international vielfach Anerkennung. Es heißt, Deutschland leistet schon viel für den Klimaschutz – effiziente Heizsysteme, gedämmte Gebäude und ein vergleichsweise hoher Anteil erneuerbarer Energien. Dazu kommen sehr gute und

engagierte internationale Hilfsprogramme wie die Internationale Klima Initiative.

Dennoch überwiegt beim Zusehen die Neugier am Experimentellen und nicht die Absicht des Kopierens. Aber das ist fair, denn einfaches Nachmachen wäre ohnehin der falsche Weg. Nachhaltige Energiepolitik ist kein Rezeptbuch. Vielmehr kann sie Impulse geben. Impulse zur eigenen Innovation. Dafür aber müssen wir hierzulande noch einige Aufgaben lösen. Zwar hat der deutsche Einspeisetarif die Solar- und Windtechnologie billig gemacht, jedenfalls hatte sie daran einen großen Anteil. Ohne diesen Anteil gäbe es die indische Entscheidung nicht.

WIE SIEHT ES IN DEUTSCHLAND AUS?

Die Steuereinnahmen sprudeln. Es herrscht eine lange zuvor ungekannte Hochbeschäftigung. Alle scheinen rund um die Uhr mit Digitalisierung, Innovation, Exportstrategien und neuer Logistik beschäftigt. In Deutschland wird derzeit viel über die Zukunft des Autos, die innerstädtische Feinstaubbelastungen, die Zukunft der Mieten, des Bauens und des Wohnflächenbedarfs pro Einwohner gesprochen. Zu Recht, denn diese Debatte muss dringend von der Experten-Ebene in die Stadtpolitik hinein gelangen. Dem durchaus vorhandenen Fortschritt, etwa zu energieeffizienten und -positiven Quartieren und zur sogenannten Sektorenkopplung (Strom für Mobilität und Netzver-

sorgung), stehen strukturelle Herausforderungen entgegen.

Beim Umbau des Energiesystems muss eine neue Phase eröffnet werden. Sie ist ungewöhnlich und erfordert neues Denken und Handeln. Kurz gefasst muss der Klimaschutz aus seiner selbst gewählten Beschränkung heraus, die letztlich in der Bezahlung technischer Alternativen in der Marktkonkurrenz besteht.

„ Technische Lösungen und gesellschaftliche Innovationen gehören zusammen.“

Klimaschutz muss die Schwelle zur Ganzheitlichkeit und damit zur Nachhaltigkeitsstrategie nehmen. Das erfordert grundlegende Änderungen: beim Auto, auf dem Bau, beim Produktdesign, aber eben auch in dem Modell wie dies alles bezahlt werden soll. Denn eine möglichst vollständige Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien ist keine realitätsferne Utopie, sondern eine kostengünstige Alternative. Windenergie und vor allem Photovoltaik haben technologische Entwicklungen erfahren, die sie weltweit konkurrenzfähig machen gegenüber fossilen und noch mehr gegenüber nuklearen Energieträgern. An guten Standorten werden heute bereits Stromerzeugungskosten von 3 bis 4 Cent je kWh erreicht. Strom ist billig, aber das nur zum Schein.



Denn es ist auch so: Immer weniger Haushalte finanzieren den Ausbau der Erneuerbaren. Das wird ungerichter. Unser Bezahlmodell (das Erneuerbare Energien Gesetz, EEG) hat Augenklappen, trotz aller rechtlichen Anpassungen, denen das EEG in der jüngsten Vergangenheit unterworfen war, die Ausschreibungen und Optimierung am Markt einführt.

Wir brauchen ein Konzept für den gerechten Ausgleich der Vorteile aus einem neuen Energiesystem und wir brauchen eine Idee von Energiezukunft, die diese nicht aus Vorschriften, sondern in Initiativen gemacht wird. Dazu müssen die bisherigen finanziellen Altlasten des EEG breiter finanziert werden. Die Bemessungsgrundlage muss verbreitert werden. Alle Sektoren sollten einbezogen werden, also auch Kraftstoffe und Wärme. Die Abrechnung auf der Basis von Kohlendioxid-Äquivalenten wäre im Sinne eines transparenten Klimaschutzes zu prüfen. Dies ist in der nächsten Legislaturperiode des Bundes zu entscheiden, auch mit der Vorsorge, die getroffen werden muss, um die nächste kritische Phase des Ausbaus der Erneuerbaren zu bewältigen, von der Experten für die Zeit von ca. 2020 bis 2025 sprechen. Ob zu dieser Vorsorge auch der Bau von zwei Gaskraftwerken im Süden der Republik gehört, ist offen. Die damalige Ethik-Kommission „Sichere

Energieversorgung“ hat in ihrer nur achtwöchigen Beratungszeit nach Fukushima im April und Mai 2011 die Grundzüge der Energiewende entworfen und ihre Notwendigkeit mit risiko-ethischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Argumenten begründet. Schon damals war klar, dass die Energiewende auf Dauer solcherart wichtige Entscheidungen treffen muss und dass hierzu eine geeignete (sachlich bessere und partizipativ offene) Informationsplattform nötig ist.

Sie machte auch Folgendes klar: Technische Lösungen und gesellschaftliche Innovationen gehören zusammen. Was hätten wir gewonnen, wenn wir vor Ort Treibhausgase reduzieren, aber unser Konsum, unsere Lebensstile und Art des Wirtschaftens mehr Ressourcen in anderen Teilen der Welt beanspruchen? Klima, die Umwelt insgesamt, aber auch Menschenrechte und Frieden lassen sich nur gemeinsam und global schützen und sichern. Das ist der Geist der Agenda 2030. Diese Zusammenhänge greift auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf, die das Bundeskabinett am 11. Januar 2017 beschlossen hat. Allerdings sind wir von einer durchgehend kohärenten und konsistenten Politik noch entfernt. Die Forschungs-, Förder- und Pilotprogramme für Kommunen – es sind viele – stehen bislang oftmals unverbunden nebeneinander.



Foto: Noel Tovia Matoff, © RNE

Wo Schritte zur Kohärenz gefordert werden, wie dies im Programm Zukunftsstadt geschieht, bleibt dies (vorerst noch) vorwiegend ein experimenteller Sonderfall und Sache von zu Wenigen. Doch wir müssen auch fragen: Wie „kohärent“ verhält sich jeder Einzelne von uns? Kann eine Kommune mehr für den Klimaschutz leisten als die Summe ihrer Bürger, kann Klimaschutz mehr sein als CO₂-Einsparung? Ja, wenn aus Einzelmaßnahmen Strategien und gemeinsame Ziele werden, wenn Klimaschutz, eine zukunftsfähige Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit zusammengedacht werden. Das heißt: Verantwortung zu übernehmen. Dafür setzen sich auch die Oberbürgermeister ein, die den Dialog „Nachhaltige Stadt“ bilden.

Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rats für Nachhaltige Entwicklung, referiert bei der 10. DStGB-Klimaschutzkonferenz unter dem Titel „Nachhaltigkeitsziele, Klimaschutz, Energiewende“. ■



NEUE MOBILITÄT – KOMMUNEN ALS AKTEURE DER VERKEHRSWENDE



Foto: © Stadt Teltow

Der neue StreetScooter wird in Teltow vorgestellt. V. l. n. r.: Andreas Wellmann, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Mecklenburg-Vorpommern, Franz-Reinhard Habel, Sprecher des DStGB, Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Thomas Schmidt, Bürgermeister der Stadt Teltow, Dieter Sommer, Deutsche Post AG.

„**N**eu e Mobilität“ – das Begriffspaar steht natürlich vor allem für Innovationen im Verkehr. Wenn es darum gehe, im Sinne von Klimaschutz, Effizienz und Erneuerung, alte, gewohnte und zum Teil sehr bequeme Pfade zu verlassen, betreffe es aber auch die Mobilität im Denken, sagt Alexander Handschuh vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Der kommunale Spitzenverband hatte gemeinsam mit Partnern und Experten der kommunalen Praxis aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Lounge in der Stadt Teltow geladen, um über Strategie, Planung und Möglichkeiten einer zukunftsorien-

tierten nachhaltigen Mobilität zu diskutieren. Neben Innovationen im Verkehr wurde auch die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Debatte über Zukunftserwartungen in den Blick genommen.

Dass die Lounge in der Stadt Teltow ausgerichtet wurde, war kein Zufall. Bürgermeister Thomas Schmidt setzt sich bereits seit langem für eine Infrastruktur ein, die der Elektromobilität in Teltow zum Durchbruch verhelfen soll. Gemeinsam mit der Zukunftsagentur Brandenburg geht Teltow zudem systematisch vor allem den Herausforderungen des Pendlerverkehrs auf den Grund.

Maik Heimann, Fachberater der Zukunftsagentur Brandenburg, stellte

auf der Lounge das Modellprojekt (Über-)Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Stadt Teltow vor. Auf der Suche nach Konzepten für Kommunen sei es unerlässlich, so Heimann, für das Thema nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren und die lokalen Akteure mit teilweise konträren Interessen an einen Tisch zu bringen.

Bürgermeister Schmidt betonte in diesem Zusammenhang auch die Vorbildfunktion, die Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger einnehmen. Es müssen Angebote gemacht werden, sagt Schmidt: „Wenn keine Angebote da sind, können auch keine Angebote in Anspruch genommen werden.“



„Eine emissionsarme Mobilität zu etablieren, ist gar nicht so schwer“, sagte Uwe Brendle vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Schließlich sei es das erste Mal, dass es für die wesentlichen Umweltprobleme entsprechende technologische Möglichkeiten gibt, nämlich: Die Elektromobilität. Brendle brachte zwei wesentliche Impulse in die Diskussion ein. Zum einen müssen die Stadt- und Dorfgesellschaften überlegen, was sie wollen. Denn nicht die Technik sollte uns treiben. Vielmehr müssen Ziele definiert werden, für deren Erreichen diejenige Technik eingesetzt werden sollte, die der Umwelt und einer modernen Stadtentwicklung dienlich ist. Und zudem: Ohne Kooperationen und Absprachen mit Unternehmen werde es laut Brendle nicht gehen. Gemeinsam mit Unternehmen, auch und vor allem den Autoherstellern, müssten Roadmaps entwickelt werden, die sich auch den ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen widmen.

Dass etablierte Unternehmen ohne Anreize nicht immer offen für neue innovative Projekte sind, hat auch die Deutsche Post erfahren müssen. Um ihre Vision zu realisieren, Dienstleistungen in Zukunft emissionsfrei anzubieten, baut die Post die nächste Generation der Zustellfahrzeuge nun selbst. Jörg Salomon, Projektleiter StreetScooter präsentierte bei der Innovators Lounge in Teltow nicht nur einen

StreetScooter Work zum Praxistest auf der Straße, sondern auch erste Erfahrungsberichte aus der unternehmenseigenen Elektrofahrzeugflotte: „Die Zusteller wollen die Elektroautos nach einer Testphase gar nicht mehr hergeben.“ Der innovative und günstige StreetScooter soll die alte Fahrzeuggeneration mit Verbrennungsmotoren sukzessive ablösen. Ab dem Jahr 2017 werden rund 10 000 dieser Fahrzeuge jährlich produziert. Der StreetScooter Work eignet sich auch für den Einsatz in Städten und Gemeinden, etwa auf kommunalen Bauhöfen.

„Wir müssen mutiger an die Dinge herangehen“, sagte Franz-Reinhard Habel, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: „Kommunen sind die Orte, wo die Probleme liegen. Hier sind aber auch die Lösungen zu finden.“ Fraglich sei laut Habel, ob die Kommunen immer die notwendigen Kapazitäten haben, um diese Lösungen zu finden. Umso wichtiger sei es, mit vorhandenen Daten in Städten und Gemeinden vorausschauende Analysen zu erstellen.

Karl-Ludwig Böttcher, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, brachte ebenfalls in die Diskussion ein, dass Innovationskraft auch immer von finanzieller Ausstattung abhängig sei. Nichtsdestotrotz betonte Böttcher: „Das Vordenken muss auf allen Ebenen verstärkt werden – und das schließt die kommunale Ebene in jedem Fall mit ein.“



Im Gespräch mit Dr. Jörg Salomon, Vice President StreetScooter Deutsche Post AG.

Hierfür müssen – so eines von vielen Ergebnissen der Lounge – die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen. Sollen und wollen Städte und Gemeinden Akteure und Gestalter einer Verkehrswende sein, bedarf es einer entsprechenden Finanzausstattung sowie der Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit. Aber auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen müssen Platz für Innovation bieten. Der sprichwörtliche Runde Tisch, an dem alle Akteure gemeinsam eine Roadmap entwickeln, scheint auch hier ein probates Mittel, die Interessen der vielen Akteure auszuloten und übereinzubringen – für den Klimaschutz und zur Verbesserung der Mobilitätsqualität und damit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Das innovative Mobilitätskonzept der Stadt Teltow und neue technische Lösungen wie der StreetScooter sind Beispiele für Bausteine neuer Mobilität in Kommunen. ■

AKTUELLE ERKENNTNISSE

ZUR VERKEHRSSICHERHEIT

VON FAHRRADSTRASSEN

von Dipl.-Ing. Marcel Schreiber



Foto: © Traumbild-Fotolia.de

Fahrradstraßen sind grundsätzlich sicher und sinnvoll, wenn wichtige Rahmenbedingungen eingehalten werden

In den letzten Jahren konnte ein zunehmender Einsatz von Fahrradstraßen festgestellt werden. Dieses hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) zum Anlass genommen, die Verkehrssicherheit in Fahrradstraßen erstmalig umfassend zu untersuchen. Dazu wurden neben einer bundesweiten Online-Befragung umfassende Unfalluntersuchungen sowie Verhaltensbeobachtungen und Befragungen der Verkehrsteilnehmer durchgeführt und Empfehlungen für den Einsatz und die verkehrssichere Gestaltung von Fahrradstraßen abgeleitet.

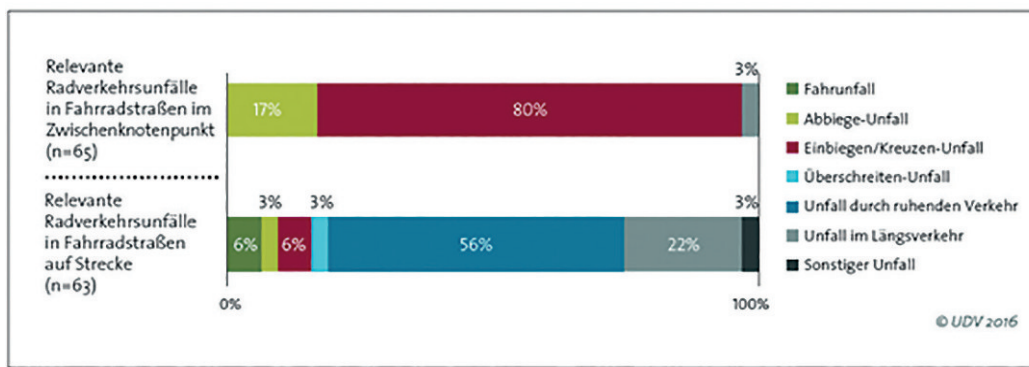
Fahrradstraßen sind bundesweit im Einsatz und die Einschätzung der Sicherheit durch die Kommunen

ist überwiegend positiv, was auch die durchgeführten Unfallanalysen grundsätzlich bestätigten. Unfälle in Fahrradstraßen geschehen verhältnismäßig selten und sind im Vergleich mit dem gesamten innerörtlichen Unfallgeschehen im Radverkehr weniger schwer. Dennoch konnten Verbesserungspotenziale identifiziert und folgende Empfehlungen abgeleitet werden, um die Radverkehrssicherheit in Fahrradstraßen weiter zu verbessern.

Die Mehrheit der insgesamt wenigen Radverkehrsunfälle in Fahrradstraßen geschehen unter Beteiligung von Kraftfahrzeugen und das obwohl „anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr“ gemäß VwV-StVO „nur ausnahmsweise durch die An-

ordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden“ darf. Es wird daher empfohlen die Zufahrtserlaubnis ausschließlich auf Anlieger zu beschränken und den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Zudem sollten die entsprechenden Ein- beziehungsweise Durchfahrtsverbote in Fahrradstraßen konsequent überwacht und Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Die untersuchten Radverkehrsunfälle verteilten sich gleichermaßen auf Streckenabschnitte und Knotenpunkte. Auf der Strecke dominieren Unfälle mit parkenden und überholenden Kraftfahrzeugen. Unfälle mit parkenden Kfz traten dabei vor allem in schmalen und Unfälle mit überholenden Kfz in breiteren Fahrradstra-



ßen auf. Folglich spielt die Breite der Fahrgasse für die Verkehrssicherheit eine besondere Rolle.

Die notwendigen Breiten lassen sich dabei aus den erforderlichen Lichtraumprofilen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) ableiten. Damit sich jeweils zwei nebeneinanderfahrende Radfahrer gleichzeitig sicher begegnen können, sollte die Fahrgasse 4 bis 5 Meter zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zu ggf. parkenden Kfz (beim Längsparken 0,75 m) betragen. In diesem Fall sind außerdem ausreichend Sicherheitsabstände zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden. Von deutlich größeren Fahrgassenbreiten ist dagegen abzusehen, da sonst überhöhte Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge aufgrund vermehrter Überholungen provoziert werden können. Vor allem für breite Fahrradstraßen mit geringem Radverkehrsanteil wurden vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kraftfahrzeuge festgestellt. Hier fuhr mehr als jedes dritte Kraftfahrzeug eindeutig zu schnell. Nur dann, wenn das Befahren der Fahrradstraße für Kraftfahrzeuge nicht erlaubt ist oder das Überholen bereits durch hohe Radverkehrsstärken weitgehend unterbunden wird, können auch größere Fahrgassenbreiten Anwendung finden.

Um den notwendigen Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen zu verdeutlichen, bietet es sich an, einen entsprechenden Sicherheits-

streifen neben den parkenden Fahrzeugen zu markieren. Auch kann es zusätzlich zur vorgeschriebenen Beschilderung sinnvoll sein, Piktogramme mit dem Sinnbild „Fahrrad“ oder das Verkehrszeichen 244.1 – „Fahrradstraße“ auf der Fahrbahn zu markieren, um den Verkehrsteilnehmern nochmals zu verdeutlichen, dass sie sich in einer Fahrradstraße befinden.

Fahrradstraßen sollten darüber hinaus über den gesamten Streckenzug möglichst einheitlich gestaltet sein. Dieses betrifft vor allem die Vorfahrtregelung an den Knotenpunkten. Damit die Fahrradstraße auch ihrer Bedeutung als Infrastrukturelement mit Vorrang für Radfahrer gerecht wird, sollte die Fahrradstraße, abgesehen von Kreuzungen mit Hauptverkehrsstraßen, an den Knotenpunkten möglichst Vorfahrt erhalten. Die Unterordnung der Nebenzufahrten muss dabei jeweils eindeutig erkennbar sein (zum Beispiel durch Beschilderung, Aufpflasterung, abgesenkte Bordsteine, Einengungen oder ähnlichem).

Ist es, etwa aus verkehrstechnischen oder baulichen Gründen nicht möglich, die für Fahrradstraßen notwendige Fahrgassenbreite herzustellen, den Abstand zu parkenden Fahrzeugen einzuhalten, den Durchgangsverkehr herauszuhalten oder der Fahrradstraße an der überwiegenden Mehrheit der Knotenpunkte Vorfahrt einzuräumen, dann sollte hinterfragt werden, ob die Einrichtung der Fahrradstraße

auf diesem Streckenzug wirklich sinnvoll ist.

Außer der Beachtung der genannten planerischen Aspekte sind auch polizeiliche Kontrollen zum regelkonformen Verhalten sowie eine entsprechende Aufklärungsarbeit zu den Verkehrsregeln in Fahrradstraßen notwendig. Bei der durchgeführten Verkehrsteilnehmerbefragung zeigten sich mitunter große Wissenslücken bezüglich der Verkehrsregeln in Fahrradstraßen bei allen Verkehrsteilnehmern. So wussten zum Beispiel drei Viertel der Befragten nicht, dass andere Fahrzeuge in Fahrradstraßen nur dann einfahren dürfen, wenn dies ausdrücklich mittels eines Zusatzschildes zugelassen ist. Nur etwa jeder Zweite wusste, dass Radfahrer in Fahrradstraßen nebeneinander fahren dürfen oder dass der Radfahrer an Kreuzungen in Fahrradstraßen nicht immer Vorfahrt hat. ■

Der Autor: Dipl.-Ing. Marcel Schreiber ist Referent Verkehrsinfrastruktur/Unfallforschung der Versicherer, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.



DIE GRUNDSTEUER

GERECHT GESTALTEN von Dr. Kai H. Warnecke

Foto: © Die Hoffotografen



Der Wert des Grundstücks soll über den Bodenrichtwert bestimmt werden, der des Gebäudes über Gebäudeart und -alter, Bruttogeschossfläche, Gebäudehöhe und pauschale Herstellungskosten. Und dann sollen in die Steuerberechnung auch noch die Steuermesszahl und der Hebesatz der Gemeinde einfließen. Dabei soll es den Ländern künftig freistehen, eigene Landesmesszahlen festzulegen.

Bayern und Hamburg ziehen bei diesem Konzept nicht mit. Sie befürchten – zu Recht! – aufgrund der vergleichsweise hohen Wertsteigerungen der Grundstücke in ihren Ländern einen starken Anstieg der Steuerbelastung. Dies könnte manch einen Eigentümer im Rentenalter aus seinem Einfamilienhaus zwingen.

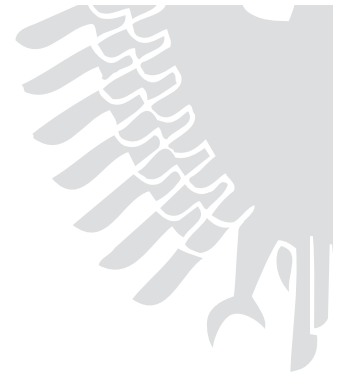
Tatsächlich ist die vorgeschlagene Kombination aus Bodenwert und Baukosten wenig überzeugend. Zum einen ist der Bodenrichtwert nicht überall und auch nicht nach bundeseinheitlichen Kriterien verfügbar. Zum anderen – und das wiegt schwerer – ist bei diesem Konzept ein ständiger Anstieg der Bemessungsgrundlage in doppelter Hinsicht zu erwarten: sowohl über steigende Bodenrichtwerte, als auch über steigende Baukostenindizes, die jeweils eine Anpassung der Bemessungsgrundlage nach sich ziehen würden. Die Länder müssten in diesem Modell mit einer dauerhaften Gegensteuerung über die Steuermesszahl reagieren,

Mit seiner Ankündigung, die Grundsteuer in diesem Jahr zu verhandeln, hat das Bundesverfassungsgericht Ende Februar neuen Schwung in die Diskussion über die Reform der Grundsteuer gebracht. Für die Kommunen wird die Debatte sicherlich nicht einfach, denn die Interessenlagen sind – wie die Haushalte – höchst unterschiedlich. Privaten Eigentümern geht es nicht besser. Denn wer 150 Euro Grundsteuer im Monat für sein Einfamilienhaus zahlt, hat andere Erwartungen als derjenige, der diese Summe für ein Halbjahr bezahlt.

Die Notwendigkeit einer Reform ist unstrittig, denn die Bewertung der Grundstücke zur Ermittlung der Grundsteuer genügt dem im Grundgesetz verbrieften allgemeinen Gleichheitsgesetz nicht mehr. Das hat der Bundesfinanzhof in

seinem Beschluss 2014 zu Recht befunden und den Karlsruher Richtern das Thema zur Kontrolle vorgelegt. Den steuerpflichtigen Bürgern ist die Art der Bemessung ohnehin nicht mehr erklärbar. Denn wer kann schon begründen, warum einem Neubau des Jahres 2017 in den alten Bundesländern die fiktiven Wert- und Ausstattungsverhältnisse vom 1.1.1964 zugrunde gelegt werden; in den neuen Bundesländern sogar die Wertverhältnisse zum 1.1.1935 – vorausgesetzt sie sind überhaupt ermittelbar.

Haus & Grund Deutschland begrüßt daher die Initiative der Länder, eine nachvollziehbare Steuererhebung festzusetzen. Die jüngst im Bundesrat debattierten Vorschläge können jedoch nur in Teilen überzeugen. Danach soll Grundlage der Besteuerung ein höchst kompliziert zu ermittelnder Kostenwert sein:



um Wohn- bzw. Mietnebenkosten nicht stetig ansteigen zu lassen. Eine fortlaufende Anpassung der Bemessungsgrundlage mag gerecht scheinen. Sie ist es aber nur, wenn dies auch geschieht. Angesichts der heutigen Steuersituation ein kaum glaubhaftes Versprechen.

Das Besteuerungs- und damit auch das Bewertungsverfahren sollten möglichst einfach gestaltet sein. Dies erhöht die Akzeptanz beim Bürger und entlastet die Steuerverwaltung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene flächendeckende Automatisierung der Erhebung der für alle 35 Millionen Steuerfälle nötigen Werte ist dabei aber wohl Illusion.

Darüber hinaus scheint es sehr zweifelhaft, ob die als politische Absichtserklärung formulierte Aufkommensneutralität mit dem vorgeschlagenen Kostenwertmodell tatsächlich erreicht werden kann. Die vorgesehene Gestaltung setzt massive Anreize in die entge-

gensetzte Richtung, da die Länder über den Länderfinanzausgleich dazu angehalten sind, die länderspezifische Steuermesszahl nicht gegenüber der bundesweiten Steuermesszahl abzusenken, um keine finanziellen Verluste zu erleiden. Und dass die Kommunen dies mit dem Senken ihrer Hebesätze zum Wohl des Bürgers ausgleichen werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen stetig steigender Hebesätze nicht zu erwarten – auch wenn Haus & Grund Deutschland dazu natürlich ermuntert.

Bei allem Verständnis für solide Kommunal финанzen: Wichtig ist, dass Wohnen bezahlbar bleibt. Sowohl für selbstnutzende Eigentümer, als auch für Mieter. Beide haben als Nutzer der kommunalen Infrastruktur die Grundsteuerlast zu tragen. Denn die Nutzung stellt die Berechtigung für die Erhebung dieser Steuer dar, die gerade keine verkappte Vermögensbesteuerung sein soll. Eine reine Bodenwertsteu-

er ist schon aus diesem Grunde abzulehnen.

Eine sinnvolle Lösung stellt aus Sicht von Haus & Grund Deutschland das Modell der Bundesländer Bayern und Hessen sowie ursprünglich auch Baden-Württemberg dar: Die Grundstücksfläche und die Bruttogeschossfläche werden mit einem festen, nicht veränderlichen Wert multipliziert. Dieses Vorgehen entspricht am ehesten dem Zweck der Grundsteuererhebung, da aus der Nutzfläche am Gut Rückschlüsse auf den Umfang der Inanspruchnahme gemeindlicher Infrastruktur gezogen werden können.

Bei dieser Gelegenheit sollte der in jüngster Zeit diskutierten Wiedereinführung einer Baulandsteuer (auch: Grundsteuer C) eine klare Absage erteilt werden. Diese Steuer hat sich als weitgehend wirkungslos erwiesen, um Eigentümer baureifer Grundstücke zur Bebauung anzuhalten. Denn diese unterlassen die Bebauung in den allermeisten Fällen nicht aus spekulativen Gründen. Zudem ist der Anwendungsbereich der Steuer gering: In begehrten Lagen sind Baugrundstücke meist Mangelware; in Lagen, in denen eine Bebauung unattraktiv erscheint, wird auch eine Baulandsteuer keine nennenswerten Anreize zur Bebauung setzen können. ■

Der Autor: Dr. Kai H. Warnecke, Präsident Haus & Grund Deutschland

STARTSCHUSS FÜR MEHR DIGITALE BILDUNG IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Kommunen in Deutschland sehen sich mit einer wachsenden Zahl von Herausforderungen konfrontiert – seien es der demografische Wandel, die Integration von Flüchtlingen oder die Gestaltung der Bildung. Ihnen kommt eine immer größere Rolle zu, sie bestimmen maßgeblich die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft mit.

Um Kinder, die durch einen Migrations- oder Fluchthintergrund erhöhter Sprachförderung bedürfen, besser integrieren zu können, kooperiert Microsoft mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). Kommunen können das Sprachlern-Angebot der Schlaumäuse-Software in Kitas und Grundschulen einsetzen und damit die pädagogischen Fachkräfte unterstützen. Denn der Bedarf an frühkindlicher Sprachförderung ist heute höher denn je: Jedes fünfte Kind im Vorschulalter kämpft mit sprachlichen Defiziten und vor dem Hintergrund der vielen Tausenden Kinder mit Fluchthintergrund wächst der Bedarf an Sprachförderung weiter – eine immense Aufgabe für die Bildungsträger.

Wie willkommen diese Unterstützung ist, bestätigte Uwe Lübking vom DStGB auf der diesjährigen Bildungsmesse didacta am 16.02.2017 in Stuttgart. Der Beigeordnete für Arbeitsmarktpolitik, Kultur, Sport, Verwaltungsmodernisierung, Demografie und Bildung beim DStGB ist überzeugt, dass die Schlaumäuse Kinder beim spielerischen Erlernen der deutschen Sprache unterstützen und mit den Schulungsangeboten für Fachkräfte maßgeblich zur Förderung der Sprachkompetenz in Kindertagesstätten beitragen. Als Startschuss zur Zusammenarbeit von Microsoft



mit dem DStGB wurde auf der didacta ein Schlaumäuse-Sprachlernpaket an Ingo Hacker, Bürgermeister von Neuhausen auf den Fildern, überreicht. Er nahm das Paket, bestehend aus einem Tablet, didaktischen Materialien und einer zentralen Schulungsveranstaltung für Fachkräfte, für das Kinderhaus am Egelsee in seiner Gemeinde entgegen.

Die aktuelle Version der Schlaumäuse-App wurde speziell für die Arbeit mit Willkommensklassen und Kindern mit Fluchthintergrund in Kitas optimiert und steht mit zusätzlichen Anleitungen in Arabisch, Englisch und Französisch für Kindergärten, Grundschulen und Freizeiteinrichtungen in ganz Deutschland bereit. Die Versionen können für Windows 10, Android und iOS kostenlos aus den jeweiligen App-Stores geladen werden.

Ziel der Initiative „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“ ist es, Kindern einen erfolgreichen Start in der Schule zu ermöglichen. Denn Sprache ist zweifellos der wichtigste Schlüssel zur Bildung und eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Umso wichtiger ist es, hier gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Kitas und Schulen bestmöglich zu unterstützen. ■

DEMOKRATIE IST STARK GENUG

„Die Kommunen beachten bei der Vergabe öffentlicher Einrichtungen für politische Veranstaltungen und der Zulassung von Versammlungen strikt die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Von der Meinungsfreiheit sind auch Auftritte ausländischer Politiker in Deutschland erfasst. Untersagt werden können derartige Veranstaltungen nur, wenn sie das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnten. Die Meinungsfreiheit und Versamm-



lungsfreiheit sind hohe Güter in unserem Staatssystem. Natürlich ist es zu kritisieren, dass ausländische Politiker hier in Deutschland Wahlkampf machen. Das rechtfertigt aber nicht, Auftritte politisch zu verbieten. Hier ist Besonnenheit erforderlich und Provokation zu vermeiden. Die Demokratie in Deutschland ist stark genug, dies auszuhalten. Auch eine europäische Regelung, wie sie der österreichische Bundeskanzler vorgeschlagen hat, führt nicht weiter. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, mit der Türkei eine Vereinbarung zu treffen, dass derartige Veranstaltungen in Deutschland in einem sicheren und vernünftigen Rahmen auf der Basis des deutschen Rechts ohne Gewalt und Tumulte durchgeführt werden können.“ ■

(Statement von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB)

LEBENSQUALITÄT & MOBILITÄT – WUNSCH & PFLICHT FÜR STÄDTE

von Carsten Hansen



Saubere Luft ist von enormer Bedeutung für eine hohe Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Das macht sie als Standort attraktiv. Luftverschmutzungen hingegen beeinträchtigen die Lebensqualität in hohem Maße, indem sie Atemwegserkrankungen wie beispielsweise Asthma verursachen oder befördern. Die Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte in vielen Städten zeigt, dass die Verunreinigung der Luft mit Schadstoffen wie Feinstaub und Stickstoffdioxiden wirksamer bekämpft werden muss.

Verwaltungsgerichte aus Nordrhein-Westfalen und Bayern haben Fahrverbote in Städten als konkrete Maßnahme zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastung konkret in Betracht gezogen, beziehungsweise gefordert. In Baden-Württemberg sind ab 2018 Fahrverbote im Stuttgarter Luftreinhaltensnetz bei Feinstaubalarm vorgesehen.

Die Entscheidung Stuttgarts, ab 2018 Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu erlassen, ist aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes höchstens eine kurzfristige Lösung. Aufgrund ihrer einschneidenden Auswirkungen auf die Mobilität der Stuttgarter Bevölkerung sowie von Touristen und Geschäftsreisenden sollten sie nicht mehr als eine Ausnahmeregelung in Extremsituationen sein.

Damit wird die Verantwortung für die Lösung des Problems von zu vielen Schadstoffen von den Verursachern, nämlich den Autoherstellern auf die Bürger und die Kommunen verlagert. Die Fahrzeughersteller

müssen sich noch stärker dabei engagieren, Schadstoffe an der Quelle zu reduzieren! Die Kommunen sehen mit großer Sorge, dass sie aus Gründen des Gesundheitsschutzes gezwungen werden, die Mobilität einzuschränken und das mit möglicherweise ungeeigneten Mitteln. Ausnahmen von Fahrverboten wären nötig, um das Funktionieren von Rettungsdiensten, Ver- und Entsorgung sowie Sicherheit zu gewährleisten. Handwerksarbeiten und Lieferverkehr müssen weitergehen. Auch soziale Auswirkungen müssen berücksichtigt werden. Niemand kann wollen, dass die Städte letztlich lahmgelegt werden.

STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT STÄRKEN!

Der ÖPNV mit Bus und Bahn befördert mehr als eine Milliarde Menschen pro Jahr, größtenteils in kommunaler Verantwortung. Um die Staus und damit auch den Ausstoß von Schadstoffen zu reduzieren, setzen Kommunen auf weitere Alternativen: Die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und -konzepte bindet auch Radfahren und Carsharing ein. Radverkehr braucht mehr und sichere Wege, neue Konzepte wie Radschnellwege und sichere Abstellanlagen. Hier sind viele Städte engagiert, das Potenzial zu heben und es kann noch deutlicher forciert werden! Die Aufteilung des Straßenraumes zwischen dem motorisierten Individualverkehr und den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes muss vermehrt geprüft und geändert werden. Ein weiteres Feld ist die Förderung der Elektromobilität. An

viele Orten werden elektrische Busse getestet und wird Ladeinfrastruktur gebaut.

Der Bund sollte sich dauerhaft an der Transformation des Verkehrs in den Städten beteiligen. Investitionshilfen hierfür brauchen einen langen Atem. Jahrzehntlang lag der Schwerpunkt beim Auto. Deshalb ist die Transformation nicht schnell zu bekommen. Sie kann auch nicht erzwungen werden. Vielmehr sollten die Kommunen dabei unterstützt werden, dass Mobilität aktiv, umweltfreundlich und sicher gelebt werden kann.

Neben dem Fahrrad spielt die Umstellung von Handwerks- und Lieferfahrzeugen auf Elektromobilität eine große Rolle. Dass eine Umstellung möglich ist, zeigt das Beispiel der Deutschen Post mit ihren elektrischen StreetScootern. Es ist ein Fahrzeugkonzept, das auch für andere Gewerbe nutzbar ist.

Für all diese Maßnahmen sollten die Städte und Gemeinden stärker befähigt werden, statt Fahrverbote in den Diskussionsmittelpunkt zu stellen. Es besteht die Gefahr, dass sie Aktionismus und Ersatzhandlung sind. Das Grundproblem ist damit aber nicht gelöst. Für Kommunen in Deutschland ist vielmehr entscheidend, dass Luftschadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub gar nicht erst entstehen. Langfristige Lösungen für nachhaltige und lebenswerte Städte können nur durch ein anderes Verkehrsverhalten erreicht werden. Dafür steht die Gewährleistung von Mobilität statt die Gewährleistung von Autoverkehr. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Momentan steht Brüssel ganz im Bann der Diskussion über die Ende des Monats anstehenden 60-Jahr-Feiern zum Gedenken an die Römischen Verträge. Sie waren ja bekanntlich der Nukleus der EU und sind es in Grundzügen noch. Deshalb werden auch um den 25. März herum alle Staats- und Ministerpräsidenten in die „urbs aeterna“, also nach Rom, pilgern und den Erfolg und die politische Notwendigkeit der EU hervorheben.

Doch diesmal wird die Veranstaltung wohl nicht eine der schon öfter zu beobachtenden sein. Gefeierte wird sicherlich, aber jedem der Politiker wird auch klar sein, dass die EU in diesen Monaten – sagen wir bis Ende des Jahres – eine Änderung ihrer Struktur oder wenigstens ihrer Tatkraft vornehmen muss. Es geht dabei nicht nur um Migration oder die Rettung Griechenlands, sondern auch um die Zukunft der EU-Institutionen. Diese legen sich zurzeit wechselseitig lahm, vor allem ist der Ministerrat das Problem. Aktuell neu aufgelegt, weiter getragen und beschleunigt wurde diese Diskussion durch die kürzlich gehaltene Rede Präsident Junckers vor dem EP. Er führte fünf Szenarien zur Zukunft der EU vor, die man unter den Schlagworten „(1) weiter so wie bisher, aber mit mehr Dampf,

(2) Konzentration auf den Binnenmarkt, (3) Europa der mehreren Geschwindigkeiten, (4) gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben zwischen Kommission und Rat bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Gesetzesvorhaben sowie (5) Konzentration auf wichtige Politikbereiche“ umschreiben kann.

Genau genommen sind die Vorschläge zwei bis fünf, die in der Tat den Charakter der EU im Kern ändern würden, allerdings eine Schwächung der bisherigen Rolle des EP und der Kommission. Das Echo im EP war daher – sagen wir – nicht gerade von Begeisterung geprägt, denn gerade das EP würde noch weiter marginalisiert werden. Inzwischen sind jedoch zwei Entwicklungen eingetreten, die wenigstens beachtet werden sollten. Zum einen haben Hollande und Merkel dem Europa der zwei Geschwindigkeiten etwas Positives abgewonnen. Sie werden diese Idee dann auch wohl in Rom vertreten. Das EP andererseits, jedenfalls ein wichtiger Teil davon, plädiert hingegen für eine erneute Grundsatzdiskussion zur Rolle der EU, ein stärkeres Durchgreifen sowie für ein höheres Budget und „Eigenmittel“. Also fast genau das Gegenteil. Man schreibt in einem Entwurf, der von dem liberalen EP-Fraktionschef Verhofstaedt federführend entworfen wurde:

„[Das Europäische Parlament] ist der Ansicht, dass die Zeiten des Krisenmanagement mit ad-hoc Beschlüssen und kleinen Schritten vorbei ist [...] [und] ist der Überzeugung, dass es jetzt geboten ist, intensiv darüber nachzudenken, wie die Mängel in der Steuerung der Europäischen Union im Weg einer umfassenden und gründlichen Überarbeitung des Vertrages von Lissabon angepackt werden können [...] zwischenzeitlich kurz- und mittelfristige Lösungen umgesetzt werden können, indem das Potenzial der Verträge in ihrer derzeitigen Form uneingeschränkt ausgeschöpft wird.“

Noch einmal: Was will man? Deutschland und Frankreich wollen eine EU, in der die „Fortschrittler“ vorangehen und die „Vorsichtigen“ abwarten und vielleicht später folgen. Das EP will eine Reform der Verträge und eine schlagfertige EU-Regierung. Wer hat Recht? Das EP. Wer wird gewinnen? Jedenfalls nicht das EP. Wahrscheinlich.

Doch warum hat das EP Recht? Wenn – und das sagen alle Verantwortlichen in der EU bis auf einige Osteuropäer und selbst das ist nicht ganz sicher – wenn also ein einheitliches Europa irgendwann einmal geschaffen werden soll, dann muss es eine handlungsfähige Spitze mit Sanktionsgewalt haben. Das hat



sie eben zurzeit nur bedingt. Die Rechtsprechung ist lahm, finanzielle Strafen werden nicht exekutiert, gemeinsame „Polizeiaktionen“ wie Frontex sind finanziell und organisatorisch lächerlich ausgestattet. Die Liste – vor allem was die oft freiwillige Affinität des politischen Personals zur nationalen Heimatregierung angeht – ließe sich noch fortsetzen.

Das Modell der zwei oder drei Geschwindigkeiten in der EU hingegen, das es im Umwelt- und Sozialbereich übrigens de facto schon

gibt, klammert die oben zitierten Punkte aus. Es ist die EU auf klein, mignon (niedlich wie die Franzosen sagen), lässt den Nationalstaaten de facto alle Macht und bringt keinen Fortschritt, was aber natürlich fleißig unterstellt wird. Fazit: Der Ruf nach einer neuen EU ist vielleicht nicht neu, aber gerade jetzt – wo es nicht weiter geht – angebracht. Hier haben die Epler Recht, auch wenn sie natürlich ihre eigenen Interessen ebenfalls im Auge haben. Das Modell der mehreren Geschwindigkeiten dagegen ist vielleicht taktisch der Zeit angemessen, birgt

aber keinen Fortschritt und gibt eine Legitimation zum langsamen Abkoppeln aus der EU. Es ist ein Brexit auf europäisch. Vor allem aber: Es lässt auf der Entscheidungsebene alles beim Alten. Aber vielleicht ist da ja das Ziel. Wie hieß es 1961 in Ost-Berlin: Niemand hat die Absicht eine Mauer zu bauen. ■

Anzeige

HEUTE WELTWEIT



DEUTSCHLAND 1946



DIE GROSSE
CARE-PAKET
AKTION

FÜR KINDER IN
KRIEGS- UND
KRISENREGIONEN.

Jetzt spenden. Schon 5 Euro retten Leben:

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

www.care.de



care[®]

Die mit dem CARE-Paket

20. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB IN BERLIN

„ARBEIT 4.0. PERSPEKTIVEN DER DIGITALEN REVOLUTION“

Zwei Tage lang kamen innovative Köpfe aus Kommunalpolitik, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft in Berlin zum Deutschlandforum des Innovators Club zusammen und diskutierten über die Perspektiven der digitalen Revolution und den tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert auch für kommunale Verwaltungen. Weit über 20 Redner stellten im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung ihre Visionen zur Zukunft

der Arbeitswelt vor. Den Kommunen kann die Digitalisierung der Arbeitswelt enorme Chancen bieten. Allerdings muss der Transformationsprozess aktiv gesteuert und mitgestaltet werden, um sie auch vor Ort zum Erfolg zu führen und vor allem für die Arbeitnehmer effizient und entlastend auszukleiden.



Ungeschlagener Star der zweitägigen Veranstaltung war wohl „Pepper“ – der humanoide Roboter aus Wuppertal. Dieser zeigte anschaulich, wie künstliche Intelligenz in Zukunft einsetzbar sein wird.



Dr. Gerd Landsberg eröffnete das Deutschlandforum und plädierte nachdrücklich, die Chancen der Digitalisierung für Kommunen nutzbar zu machen, statt global agierenden Unternehmen das Feld zu überlassen: „Wir setzen auf eine digitale Soziale Marktwirtschaft, in der Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle für ihre Bürgerinnen und Bürger spielen.“

Tweet von Hans-Josef Vogel zum Vortrag von Dr. Landsberg: Eine #Kommunalverwaltung muss ihrer digitalen #Bürgerschaft folgen und sich weiterentwickeln. #20DFIC #ZukunftderArbeit (8.März)



Alexander Handschuh vom Innovators club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes "im Gespräch" mit "Pepper".

Renate Radon, Mitglied der Geschäftsleitung von Microsoft Deutschland, sprach in ihrem Vortrag über den Wandel der Arbeitswelt und das Vorgehen Microsofts, um ihren Arbeitnehmern ein möglichst kreatives und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Tweet von Ole Wintermann zum Vortrag von Renate Radon: Nicht Roboter vernichten Arbeitsplätze sondern Vorstände und Geschäftsführer, die den Wandel negieren. #20DFIC #ZukunftderArbeit (8.März)





Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer Bitkom, zeigt sich optimistisch: „Uns in Deutschland kann nichts Besseres passieren als die Digitalisierung.“ Denn: Laut Dr. Rohleder werden enorm viele neue Jobs entstehen. Diese Jobs sind hoch volatil. Es werde nicht mehr so entscheidend sein, von wo aus Dienstleistungen erbracht werden.

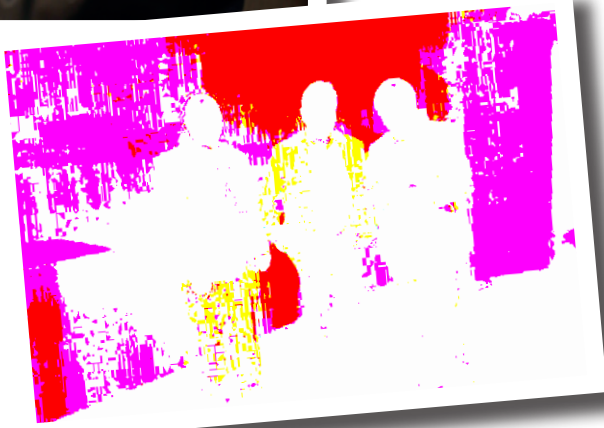
Tweet von Thomas Langkabel: „Wir müssen und können es schaffen, hier in Deutschland digitale Vollbeschäftigung zu bekommen“ @brohleder #20DFIC #Bitkom #DStGB (8. März)



„Das neue digitale Arbeiten hat wesentliche Auswirkungen auf die Art des Arbeitens, es geht um weit mehr, als nur um die Arbeitszeit 9/5“, erklärte Dr. Ole Wintermann von der Bertelsmann Stiftung. Angesprochen auf die Work-Life-Balance stellte er fest, dass es hier nicht nur um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf gehe, sondern um die Frage, wie das Privat- und Arbeitsleben insgesamt neu ausbalanciert werden kann. Dabei gehe es auch um eine Kultur der Werte wie zum Beispiel Ökonomie und Ökologie in ein neues Verhältnis gesetzt werden können. Die Herausforderung sei, das alles in einem Gleichgewicht zu halten.

Tweet von Thomas Langkabel: „Zunehmend wichtig wird: für welche Werte stehe ich, für welche Werte steht mein Arbeitgeber“ @olewin #20DFIC #Arbeit40 @MicrosoftBerlin (8. März)

Tweet von MartinGaedt ideenfit: #20DFIC CoWorking in Kommunen. Nicht nur Räume. Es geht um Arbeits-Kultur. Städte mit neuen Angeboten attraktiv machen @olewin und @Habel (8. März)



„Nicht die Digitalisierung an sich ist das Problem, sondern das, was wir Menschen daraus machen“, betonte Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di (auf dem Foto zusammen mit Uwe Zimmermann und Franz-Reinhard Habel vom DStGB): Aufgabenteilung zwischen Mensch und Maschine und die Lösung von Verteilungsfragen sind nur zwei der aufgezeigten Dimensionen, die erforderlich seien, damit Digitalisierung auch von der Akzeptanz einer breiten Masse getragen werde.

Tweet von Dr.M.Wandersleb: Bsirske: Inventar des Möglichen durch Digitalisierung exponentiell gestiegen. Kommunale AirBnB gründen? (9. März)



In einer weiteren Gesprächsrunde forderte Rainer Beutel, Vorstand der KGSt, eine noch stärkere Fokussierung auf die Personalentwicklung in den Kommunen. „Die Digitalisierung bringt neue Instrumente der Kooperation und Vernetzung mit sich“.



In einer abschließenden Diskussionsrunde mit den Mitgliedern des Bundestages Michael Gerdes (SPD), Brigitte Pothmer (Bündnis90/Die Grünen) und Jutta Krellmann (Die Linke) wurde die Gleichzeitigkeit von Fluch und Segen der Digitalisierung besonders deutlich. Einig war man sich, dass die Arbeitsschutzrechte angepasst werden müssen, um Akzeptanz für Arbeit 4.0 zu schaffen und Ängsten vorzubeugen. Ohne ein gewisses Maß an Sicherheit könne es keinen Raum für kreatives Arbeiten geben.

DURCHFÜHRUNGSHINWEISE DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT FÜR DIE ANWEN- DUNG DES SOZIALGESETZ- BUCH II (SGB II)

Albrecht Brühl (Herausgeber),

Albert Hofmann (Herausgeber)

17. Auflage, 1010 Seiten, 25 Euro, zu-
züglich Porto; Fachhochschulverlag,
Kleiststr. 10, 60318 Frankfurt/M., Tel.:
069 1533-2820, Fax: 069 1533-2840,
bestellung@fhverlag.de

Die „Durchführungshinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Anwendung des Sozialgesetzbuch II“ - Grundsicherung für Arbeitsuchende, nunmehr in 17. Auflage, präsentiert sich als wichtige Informationsquelle sowie kompetente Arbeits- und Orientierungshilfe für Leistungsberechtigte, Beraterinnen und Behördenmitarbeiter. Die Einführung von Albrecht Brühl und ein Stichwortverzeichnis erleichtern die Arbeit.

Die Durchführungshinweise gewährleisten im gesetzlich eingeräumten Spielraum bundesweit einheitliche Mindeststandards und stellen einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit dar. Für die Mitarbeiter/-innen der Arbeitsagenturen (auch in einer gemeinsamen Einrichtung) sind sie verbindlich. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes dürfen sie davon nicht ohne sachlich gebotenen Grund abweichen, so dass sich die Leistungsberechtigten darauf berufen und ihre Einhaltung einfordern können. Den zugelassenen kommunalen Trägern wird von der BA die Anwendung ihrer Hinweise im Sinne der Rechtseinheitlichkeit empfohlen.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen 9. SGB-II-Änderungsgesetz (9. SGB-II-ÄndG) wurde das SGB II umfangreich geändert. In der vorliegenden Neuauflage sind die aktuellen fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Anwendung des Sozialgesetzbuch II (SGB II) für die durch das 9. SGB-II-ÄndG geänderten Paragraphen bereits erfasst. Paragraphen, für die keine Durchführungshinweise vorhanden sind, wurden dem aktuellen Gesetzestext angepasst.

Für alle, die sich mit dem SGB II beschäftigen, stellt die handliche Printausgabe eine aktuelle und preisgünstige Arbeitshilfe dar. (Ursula Krickl)

KOMMUNALE PRESSEARBEIT DR. DR. GERD TREFFER

2. überarbeitete Auflage 2017. 216 Seiten.
Ausstattung/Bilder: 200 Seiten. 29,80
Euro. ISBN-13: 9783829313124; ISBN-10:
3829313128; Best.Nr.: 47145004

Kommunal- und Schulverlag GmbH &
Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187
Wiesbaden, info@kommunalpraxis.de;
www.kommunalpraxis.de

Der Autor, von 1977 bis 2016 selber Pressesprecher der Stadt Ingolstadt, verdeutlicht, wie sich die Medienarbeit der Kommunen in den letzten Jahren gewandelt und der Dialog der Kommune mit den Bürgerinnen und Bürgern an Direktheit gewonnen hat.

In vielen aktuellen Beispielen analysiert er, wie Bürgerbeteiligung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit unter den modernen Bedingungen aussieht, in welchem Umfeld sie sich bewegt und welche Instrumente ihr zur Verfügung stehen.

Mit den Social Media und der Möglichkeit, sich öffentlich auf vielfältige Weise (in Communities, in Blogs, in Flashmobs usw.) an eine breite Öffentlichkeit zu wenden hat sich auch eine neue (zusätzliche) Dimension der „Öffentlichkeitsarbeit“ eröffnet. Es geht, aus Sicht der kommunalen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, auch um neue Formen der Bürgerbeteiligung, um partizipatorische Angebote, darum z. B. Meinungen, Vorschläge via Internet in kommunal-geführten Informationsforen und Mängelmeldern, in Ideen- und Beschwerde-Plattformen einzubringen, es geht um die Strukturierung bürgerschaftlicher Teilhabe an Planungsprozessen.

Das Berufsbild der „kommunalen Pressearbeit“ steht in stetigem Wandel, die Anforderungen an die Mitarbeiter der Presseämter - Sinn und Zweck, dem sie dienen, sind dieselben geblieben: die Information der Bürgerinnen und Bürger als Grundvoraussetzung dafür, dass sie ihre Rolle als Mitgestalter des Gemeinwesens erfüllen können, dass sie bereit sind und bleiben, sich in ihrer Stadt, in ihrer Gemeinde, zu engagieren und einzubringen – die „Demokratie vor Ort“ zu ermöglichen und zu fördern. Das hängt auch mit den Begriffen der „kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität“ zusammen.

„Kommunale Pressearbeit“, nunmehr in 2. Auflage, präsentiert sich als kompetente Arbeits- und Orientierungshilfe

fe für Leiter und Mitarbeiter kommunaler Pressestellen, auch für Landräte und Bürgermeister, Ratsmitglieder, Fraktionsgeschäftsführer und Pressesprecher, kurz alle „Öffentlichkeitsarbeiter(innen)“. (Ursula Krickl)

BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES
BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT
ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN,
MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR
DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHT-
SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

2016. 4 356 Seiten. Gesamtwerk: 108 Euro.
ISBN 978-3-503-03261-7; Erich Schmidt
Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße
30G, 10785 Berlin, esv@esvmedien.de;
www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 1/17 enthält folgende Ergänzungen:

Mit der Ergänzung wird die Dokumentation der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht in Leitsätzen und – soweit die Entscheidungen mit Gründen veröffentlicht worden sind – mit Fundstellennachweisen auf den Stand September 2016 aktualisiert. Die meisten Leitsätze, insbesondere die zu Beschlüssen über die Nichtzulassung der Revision, sind nicht amtliche, sondern vom Bearbeiter formulierte Leitsätze. Alle Entscheidungen können im Volltext unter www.bverwg.de/entscheidungen/archiv.php heruntergeladen werden. (Norbert Portz)





► MÄRZ



20.03. CeBIT 2017, Hannover
Auf der CeBIT wird im Public Sector Parc ein großes Spektrum innovativer Lösungen und Fachanwendungen für die öffentliche Verwaltung präsentiert.

25.03. WWF Earth Hour 2017, weltweit
20.30 Uhr: Millionen Menschen, Städte, Gemeinden und Unternehmen auf der ganzen Welt setzten gemeinsam ein Zeichen für den Klimaschutz, in dem sie alle bei der weltweit größten Aktion für mehr Klima- und Umweltschutz für eine Stunde das Licht ausschalten.

23.03. 4. Deutscher Pflergetag, Berlin
Der Deutsche Pflergetag ist die zentrale Branchenveranstaltung für die Pfler in Deutschland – in diesem Jahr unter dem Motto „Die Pfler hat die Wahl“ und erneut in Kooperation mit dem DStGB.



30.03. 6. Forum für kleinere und mittlere Stadtwerke Nord/West, Krefeld
Der regionale Branchentreff für die KMU der Energiewirtschaft beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Energiewende und Digitalisierung für die Branche.

31.03. Seminar: Europa und Kommunen, Magdeburg
Am 31. März und 01. April laden das Kommunale Netzwerk der Europa-Union und das Europe Direct Informationszentrum Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem DStGB Kommunalpolitiker, Verwaltungsfachleute und Interessierte zu einem Seminar über die Rolle der Kommunen in der EU ein.

30.03. UBA-Forum 2017: Die Stadt für Morgen, Berlin
Das Umweltbundesamt veranstaltet am 30. und 31. März 2017 unter dem Titel „Die Stadt für Morgen“ ein UBA Forum mobil & nachhaltig zur Stadt der Zukunft, mit Workshop-Sessions, Best-Practice-Beispielen und der Diskussion konkreter Umsetzungsschritte gemeinsam mit Impulsgebenden aus Behörden, Ministerien, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und dem Ausland.

► APRIL

26.04. Energiewende in der Kommune – Widerstände durch Kooperation überwinden, Wittenberge
Austausch und Wissenstransfer: In der Praxiswerkstatt des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) soll vor allem erarbeitet werden, wie eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der kommunalen Energiewende gelingen kann.

26.04. 1. Kommunaler Abwassertag, Berlin
Am 26. April 2017 findet in Berlin der erste Kommunale Abwassertag statt, zu dem der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen mit dem Deutschen Städtetag und dem VKU einladen. Der 1. Kommunale Abwassertag vereint Vertreter aus Politik, kommunalen Spitzenverbänden sowie der kommunalen Abwasserwirtschaft, um die zukünftigen Herausforderungen und Rahmenbedingungen zu analysieren und zu diskutieren.

► JUNI

19./20.06. Deutscher Kommunalkongress 2017, Berlin



DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS 2017
Deutschland umbauen
Modernisieren, digitalisieren,
sozial gestalten

19.–20. Juni 2017, Berlin

PRESSEGESPRÄCH "DIGITALE KOMMUNE"

Gemeinsam mit der Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Katherina Reiche, führte DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg ein Pressegespräch zum Thema "Digitale Kommune - Wunsch oder Wirklichkeit?" in Berlin. Im Rahmen des Pressegesprächs gab Dr. Gerd Landsberg folgendes Statement ab:

"Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts. Die Digitalisierung wird – wie die Globalisierung – die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung schnell und grundlegend verändern. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Um Städte und Gemeinden systematisch und flächendeckend bei der Digitalisierung zu unterstützen, ist eine nationale Smart-City-Strategie erforderlich. Dazu sollten auch eine Digitalplattform von Bund, Ländern und Kommunen gehören sowie Förderprogramme des Bundes. Wir wollen keinen Digitalkapitalismus, in dem nach Wildwestmanier der Größere, Mächtigere und Schnellere grenzüberschreitend entscheidet. Notwendig ist ein politischer Diskurs, wie wir eine nachhaltige, digitale und soziale Marktwirtschaft umsetzen können."

Um zu klären, wem eigentlich die Daten gehören und einen durch große internationale Konzerne gesteuerten Digitalkapitalismus zu verhindern, bedarf es Rechtssicherheit. Ein Digital-Gesetzbuch, das Leitlinien festlegt, kann hier Abhilfe schaffen. Hier können auch die Kommunen und ihre Unternehmen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie verfügen über eine Vielzahl von Daten der Bürgerinnen und Bürger und genießen deren hohes Vertrauen."



Katherina Reiche, Präsidentin des VKU; Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund

Im gemeinsamen Pressegespräch betonten Katherina Reiche und Dr. Gerd Landsberg, dass es für gute Bedingungen in Stadt UND Land vor allem auch wichtig ist, die Rosinenpickerei beim Breitbandausbau zu unterbinden.



„STADT UND GEMEINDE“ – VERBANDSZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES WIRD DIGITAL

„Stadt und Gemeinde“ ist und bleibt Plattform und Informationsbörse für die deutschen Kommunen. Ab 2017 präsentieren wir den bewährten Mix aus Positionierungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Meinungen von externen Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie Berichten aus der kommunalen Praxis in digitaler Form. Die „Stadt und Gemeinde digital“ steht auf der Homepage des DStGB zur Verfügung. Für die regelmäßig, mindestens sechs Mal jährlich erscheinende „Stadt und Gemeinde digital“ können Sie sich auf unserer Homepage kostenlos anmelden unter: [www.dstgb.de/stugdital](http://www.dstgb.de/stugdigital)

Abonnenten der „Stadt und Gemeinde digital“ erhalten die jeweils aktuelle Ausgabe „druckfrisch“ noch vor Veröffentlichung auf der Homepage per Mail übersandt. Auch dieser Service ist selbstverständlich kostenlos.

Schön. Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE FF XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe. www.denkmalschutz.de



5 EURO RETTEN EINE BEDROHTE ART: DICH!

Der Amazonaswald schützt auch unser Leben. Schützen wir ihn.

STOPP DEN
WAHNSINN!
SPENDE AUF
WWF.DE

Geplante Gesetzesänderungen sollen die Schutzgebiete Amazoniens für Abholzung und Brandrodung öffnen. Jahrzehntelange Arbeit für die Regenwälder werden zunichte gemacht. Der WWF stemmt sich dagegen.

Unterstützen Sie den WWF bei seiner politischen Arbeit. WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22, BIC: BFSWDE33MNZ, Stichwort: Amazonas

